

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 44

Artikel: Definition im Regen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-497057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kausalitäts-Frage!

Rauchen harmonische Menschen *Amsterdamer*? Oder macht sie dieses Rauchen harmonisch? Vielleicht beides!

Amsterdamer-Tabak - .75

Wählen Sie aus ...

Sie erhalten

GRATIS



eine wertvolle Langspielplatte

(25 cm Ø)

Ein offener, ehrlicher Vorschlag — das ist unser Angebot, mit dem wir neue Freunde gewinnen möchten. Er ist so großzügig, daß wir sogar unsere bisherigen Mitglieder davon ausschließen müssen! Sie können nämlich eine 25 cm Platte aus unserem großen Katalog nach freiem Ermessen auswählen, diese zu Hause in aller Ruhe anhören — kritisch anhören — und sich dann entscheiden. Unser Angebot lautet: Sie erhalten die von Ihnen ausge-

wählte Platte völlig gratis, wenn Sie in den nächsten 12 Monaten freiwillig und ohne jeden Zwang weitere fünf 25 cm Platten nach eigener Wahl zum Preise von Fr. 10.- per Platte bei uns kaufen. Während dieses Jahres betrachten wir Sie als Mitglied unseres Clubs. Das bedeutet, daß wir Ihnen monatlich gratis unsere gediegene Zeitschrift *Ex Libris* zusenden, die Sie über unser verlockendes Angebot wertvoller Neuerscheinungen orientiert. Ihnen dagegen erwachsen keinerlei Verpflichtungen: Sie brauchen keine Mitgliederbeiträge zu bezahlen und werden nie zu einem Plattenkauf gezwungen. Im Gegensatz zu andern Clubs kennen wir solchen Zwang nicht! Nur wenn Sie während 12 Monaten die fünf Platten nicht beziehen — und nur dann — senden wir Ihnen eine Rechnung über den normalen Kaufpreis von Fr. 10.-. Die Platte haben Sie dann schon während eines Jahres abspielen können.

Sie gehen kein Risiko ein! Die Gratisplatte können Sie ja zuerst drei Tage lang prüfen. Gefällt Ihnen die Platte und möchten Sie sie behalten, dann riskieren Sie lediglich, sie nach 12 Monaten bezahlen zu müssen — allerdings nur, wenn Sie keine weiteren fünf Platten kaufen. Zögern Sie also nicht! Die Platte erhalten Sie auch in unsern Grammostuben gegen Abgabe des nebenstehenden Gutscheins.

GRAMMOCLUB EX LIBRIS

Basel, Blumenrain 3; **Bern**, Marktgasse 46; **Biel**, Dufourstraße 19; **Delémont**, Place de la Gare; **Luzern**, Grabenstr. 8; **St. Gallen**, Engelgasse 5 (ab Nov. Frongartenstr. 5); **Schaffhausen**, Vordersteig 24; **Winterthur**, Oberer Graben 28; **Zürich**, St. Peterstr. 1; **Oerlikon**, Schaffhauserstraße 359.

Gutschein für eine Probeplatte

einzusenden an Grammoclub Ex Libris, Zürich, Kanzleistraße 126 oder abzugeben in einer unserer Grammostuben.

(Für Grammoclub-Mitglieder nicht gültig)

Senden Sie mir als Gratisplatte Nr.

Ersatz-Nummer
Bitte unbedingt Ersatz-Nummer angeben!

Bei Nichtgefallen kann ich sie innert 3 Tagen nach Erhalt retournieren. Wenn ich sie behalte, werde ich innert Jahresfrist fünf weitere 25 cm Platten zu Fr. 10.- beziehen oder die mir nach einem Jahr zugehende Rechnung von Fr. 10.- bezahlen.

Name:

Ort:

Straße:

Beim Bezug in unseren Grammostuben bitte Adressen-Ausweis vorweisen. Jugendliche müssen den Gutschein vom Vater unterschreiben lassen.

Wenn der Gutschein per Post (in verschlossenem Couvert) eingesandt wird, sind 60 Rp. für Porto beizulegen.

MALEX

schon ein
einziges wirkt zuverlässig bei Kopfhörern und Schmerzen.

Beispiele aus unserem reichhaltigen Katalog

Bach
Zwei Brandenburgische Konzerte, Nr. 4 in G-dur, Nr. 5 in D-dur MMS 13

Chromatische Fantasie und Fuge, Partita Nr. 4 in D-dur mit Günther Ramin, Cembalo MMS 72

Bartok
Viertes Streichquartett, Kontraste f. Violine, Klarinette und Klavier. MMS 89

Beethoven
Sinfonie Nr. 5 in c-moll, Tonhalle-Orch. unter Otto Ackermann MMS 22

Klavierkonzert Nr. 5 in Es-dur, op. 53, Hannes Kann, Klavier MMS 45

Streichquintett in C-dur, op. 29, Pascal-Quartett mit W. Gerhard, MMS 48

Brahms
Klavier-sonate in f-moll, op. 5 mit Leo Nadelmann, Klavier MMS 79

Chopin
Klavierkonzert Nr. 2 in f-moll, Mewton Wood, Klavier MMS 4

Sieben berühmte Klavierstücke, gespielt von Philippe Entremont MMS 80

Debussy
Streichquartett in g-moll Sonate für Cello und Klavier MMS 53

Haydn
Sinfonie mit dem Paukenschlag Nr. 94 in G-dur, Militärsinfonie Nr. 100 in G-dur MMS 59

Mendelssohn
Schottische Sinfonie Nr. 3 in a-moll, MMS 60

Mozart
Die Jupitersinfonie, Nr. 41 in C-dur KV 551 und der Jugendsinfonie Nr. 17 in G-dur KV 129, mit dem Winterthurer Stadtorchester unter O. Ackermann MMS 23a

Klavierkonzert in d-moll KV 466 mit Frank Pellaig MMS 9

Klarinettenquintett in A-dur, KV 581, MMS 37

Prokofiew
Peter und der Wolf, ein reizendes musikalisches Märchen. Mit Grete Mosheim und dem Niederl. Philharmonischen Orchester unt. Otto Ackermann MMS 88

Schubert
Streichquartett in a-moll Op. 29, Pascal-Quartett MMS 83

Rameau
Zwei Ballettsuiten und Cembalostücke, Kammerorchester Lausanne, MMS 86

Tschaikowski
Violinkonzert in D-dur, Op. 35, mit Ricardo Odnosoff, MMS 34

Vivaldi
Die vier Jahreszeiten 4 Violinkonzerte mit Louis Kaufmann, Violine, MMS 56

Jazz
Clarinet à la Créole The Omer Simeon Trio Jaz 1014
Dixieland Rhythm Kings Eine glänzende Dixieland-Platte Jaz 1025

Ehrenburg, der Ehrlose

Ilja Ehrenburg ist kürzlich in Genf gewesen — heimlich, still und leise. Auf Besuch bei seinen Gesinnungsgenossen, den Auslandhörigen mit Schweizerpaß. Allen anständigen Menschen ist er mit Bedacht in großem Bogen ausgewichen, besonders wenn sie Journalisten waren. Er fürchtete nämlich eine Frage. Die Frage, ob er seinen Auftrag jetzt ausgeführt habe.

Was für ein Auftrag das war? Ehrenburg — Kreatur des Kreml — hat, als unter Stalin in dessen letzten Lebensjahren die abscheulichen Judenverfolgungen einsetzten, fleißig bei der physischen Vernichtung seiner Glaubensgenossen mitgeholfen. Auch der Dichter *Feffer* und der Schriftsteller *David Bergelson* wurden umgebracht. Ehe das aber geschah, hatten sie Gelegenheit, einem andern jüdischen Häftling des Gefangenlagers Bratsk einen Auftrag zuhanden Ilja Ehrenburgs zu übergeben. Dem Betreffenden — es war der Schriftsteller Turner aus Israel — gelang nach seiner Freilassung die Flucht in die Heimat. So konnte er den Auftrag — und zwar auf dem Flugplatz von Wien — endlich weitergeben. Er lautete:

«Wenn Sie jemals Ilja Ehrenburg begegnen sollten, sagen Sie ihm in unser aller Namen, er solle Blumen niederlegen am Grabe des Unbekannten *Unschuldig-Ermordeten*, an dessen Hinrichtung er teilgenommen habe.»

Deshalb ging Ilja Ehrenburg in Genf allen anständigen Menschen aus dem Wege. Bei der PdA war er unter seinesgleichen. Stratiotis

Definition im Regen

Ein Zeltbesitzer ist ein Mann, der sich in der Gegenwart an den nicht gehaltenen Hotelkosten das Geld für zukünftige Rheuma- und Ischiaskuren abspart. Bob

Das Ostschweizerische Tagblatt schreibt in seiner Nummer 241 vom 15. Oktober:

Gerichtssaal

Automobilisten vor Gericht

Berichtigung

Unter diesem Titel brachten wir am 25. Juli die Agenturmeldung über ein Urteil des Kriminalgerichts des Saanebezirks im Kanton Freiburg. Bedauerlicherweise ist im Druck ein Zahlenfehler unterlaufen, indem es hieß, daß der Automobilist, der im Januar auf der Landstraße bei Perz-Vers-Noreaz eine Frau überfahren hatte und darauf die Flucht ergriff, zu einer Buße von 40 Franken und zur Bezahlung der Kosten verurteilt worden sei. Die Buße betrug aber, wie es im Agenturbericht richtig hieß, 400 Franken.

Da wir die erste Meldung vom 25. Juli als Grundlage für unsere Glosse auf Seite 33 der *Nebelspalter-Nummer 35* nahmen, beilehen wir uns, die obige Berichtigung abzudrucken.

Bildredaktion Nebelspalter